

# **Lehrerlaubnis Englisch C1/ Fortbildung**

## **Beitrag von „Fred“ vom 15. September 2005 14:08**

Hallo!

Ich möchte die Lehrerlaubnis für das Fach Englisch erlangen und erhalte zum Teil widersprüchliche Aussagen. Ich war bisher davon ausgegangen, dass man den Nachweis über die Sprachqualifikation C1 benötigt. Als ich neulich bei der VHS den Kurs "Cambridge Advanced Certificate C1" besuchen wollte, wies mich die Dozentin darauf hin, dass dieser Kurs für meine Belange zu umfangreich sei. Von Zeit zu Zeit würden Kurse für GSLehrer angeboten, die auch didaktisch-methodische Inhalte berücksichtigten. Zwei Kolleginnen, die diesen Kurs auch absolvieren wollten, standen ebenso wie ich im Walde...

Was brauche ich denn nun?

Gruß,  
Fred.

---

## **Beitrag von „Lea“ vom 15. September 2005 15:56**

Hallo Fred,

zumindest für NRW gilt: Du brauchst unbedingt die Bescheinigung über die Kompetenzstufe C1 (Kannst du übrigens nicht nur über die VHS machen). Im Anschluss daran benötigst du den Nachweis über eine didaktische Fortbildung, die meines Wissens nach nur über das Schulamt angeboten wird. Am besten dort direkt nachfragen, wann die nächste Anmeldung möglich ist. Beide Bescheinigungen schickst du dann an die Bezirksregierung (mit formlosem Antragsschreiben) und erhältst dann die Unterrichtserlaubnis.

LG Lea

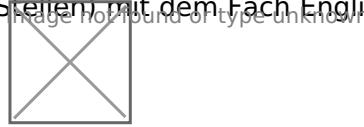
---

## **Beitrag von „Fred“ vom 15. September 2005 17:52**

Hi Lea,

Danke für die schnelle Antwort. Ich werde mich mal beim Schulamt erkundigen, ob die vielleicht

ein all-inclusiv-Paket anbieten. Bei meiner Fächerwahl (D, M und SU) wollte ich meine Chancen auf eine Festanstellung (bisher nur Geld statt Stellen) mit dem Fach Englisch erhöhen, aber das scheint ja ein langes Unterfangen zu werden...



Gruß,  
Fred.

---

### **Beitrag von „Talida“ vom 15. September 2005 19:27**

Hallo Fred,

erkundige dich mal bei einer Berlitz Sprachschule. Dort habe ich den C1-Schein gemacht und wirklich etwas gelernt. Das Cambridge Advanced entspricht auch dieser Stufe, dauert aber evtl. länger. In beiden Fällen musst du sowieso einen Einstufungstest machen.

Lea

Hast du von der BezReg etwas Schriftliches bekommen? Ich hab dort sogar persönlich meine beiden Bescheinigungen abgegeben, aber nichts erhalten. Ohne Fred jetzt in tiefe Verzweiflung stürzen zu wollen, hat man mir gesagt, dass diese Quali ja nicht mit einem an der Uni erworbenen Abschluss in Englisch gleichgesetzt wird, also auch nicht für das Listenverfahren zählt.

Gruß  
Talida

---

### **Beitrag von „Fred“ vom 15. September 2005 20:00**

Hallo Talida,

eine Berlitz-Sprachschule gibt es in der Nähe. Auf deren Homepage ist für die Herbst- und Weihnachtsferien ein Crashkurs angeboten. Dauert 10 Tage und umfasst 90 Unterrichtsstunden, der Preis ist mit 490 € (Weihnachtsferien), bzw. 699 € (Herbstferien) natürlich happig, allerdings ist die Zeitersparnis gegenüber dem CAE enorm.

Gruß,  
Fred.

---

## **Beitrag von „b-tiger“ vom 15. September 2005 20:35**

Das mit dem Listenverfahren stimmt, so war es bei mir auch. Es gab keine Rangpunkte, ABER für schulscharfe Stellen ist es fast unerlässlich. Da zählt es als hartes Kriterium und erhöht die Chancen. Ich lese eigentlich immer noch regelmäßig die LEO Einstellungsseiten, und ich kann mich nicht daran erinnern, eine Stelle ohne Englisch gesehen zu haben.

Ich habe meine C1 Qualifikation bei einer VHS gemacht, die methodisch/didaktische Fortbildung über das Schulamt, hinterher meine beiden Bescheinigungen bei der Bez. Reg. eingereicht und eine nette Unterrichtserlaubnis erhalten.

Für mich war es auch der Schlüssel zu meiner festen Stelle.

Gruß  
Tiger

---

## **Beitrag von „Lea“ vom 15. September 2005 23:16**

### **Talida:**

Das wundert mich aber, dass man dir von der BezReg keine Bescheinigung ausgestellt hat... Ich wurde kurz vor Schuljahresbeginn 2003/04 schriftlich von denen aufgefordert, meine Unterlagen einzusenden, damit sie mir die Erlaubnis ausstellen können (bürokratischer Akt, damit ich auch "rechtmäßig" als Englischlehrerin ins neue Schuljahr starten konnte).

Ich würde da noch mal nachhaken...

### **Fred:**

So um die 500€ nehmen die alle, das ist der obligatorische Preis, weil das Land vor 4 Jahren für kurze Zeit diese Fortbildung mit 1000 DM 'subventioniert' hatte... daraufhin erschienen bei sämtlichen Anbietern die Preislisten von natürlich 1000 DM. Ich hatte damals das Glück, dieses Geld erhalten zu haben, allerdings waren da noch ne Menge Folgekosten, die ich natürlich alleine tragen musste.

Einen Crash-Kurs in 10 Tagen... ganz ehrlich, wenn du im "normalen Schuldienst" bist, würd ich's dir nicht empfehlen. Ich hab's damals (überwiegend) online über die Cornelsen-Akademie gemacht, es dauerte ca. 2 Jahre und hat mich zeitlich doch trotzdem sehr beansprucht...

LG Lea

---

## **Beitrag von „Frutte55“ vom 16. September 2005 10:37**

Ich muss mich auch mal einklinken, weil ich eine Frage dazu habe.

Im Moment mache ich gerade meine erstes Staatsexamen in NRW und werde zum 01.02.2006 mein Ref anfangen. Nun überlege ich, ob ich nicht zwischen November und Januar (wenn ich frei habe) den C1-Schein nachholen soll.

Nun meine Frage:

- 1) Wo kann ich diesen Schein erwerben? Bei Berlitz in Essen wird dieser Schein im Moment laut Internet nicht angeboten und auf der Homepage des Schulamts konnte ich nichts erfahren.
- 2) Macht es Sinn diesen Schein schon vor dem Ref zu machen? Ich dachte ich hab jetzt einfach mehr Zeit bevor der Stress im Februar losgeht.

Frutte55